

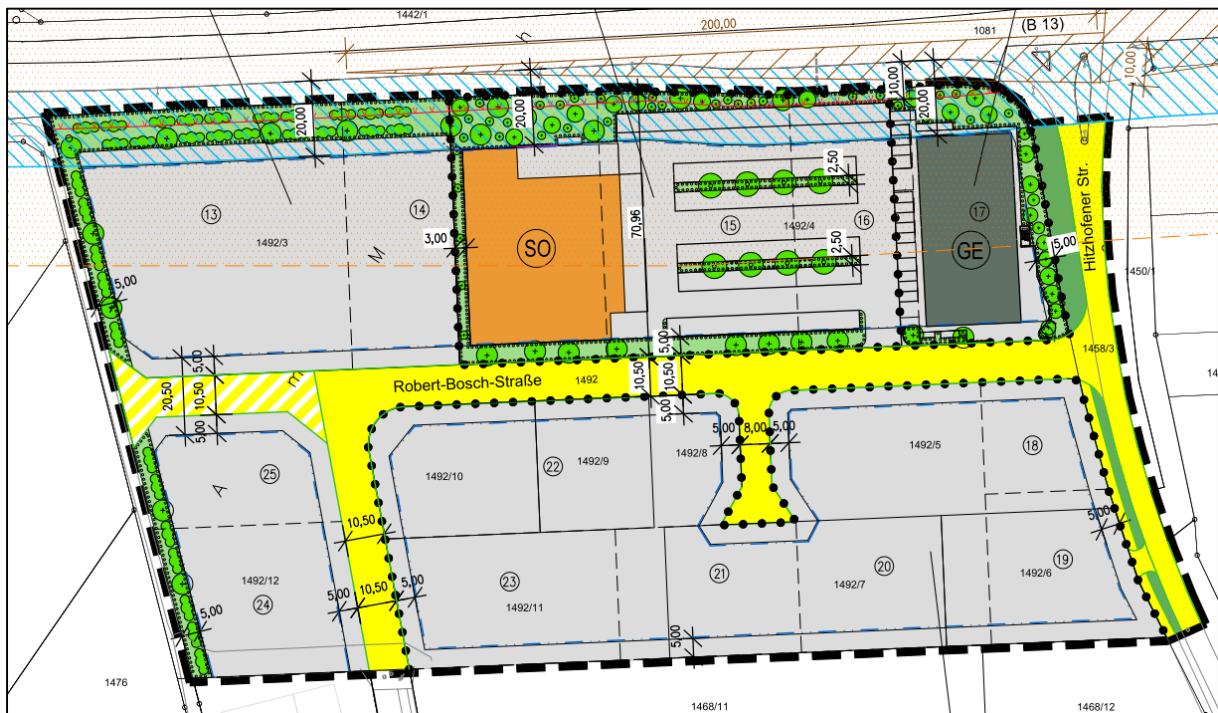
# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Planentwurfs für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 22 „Nord-West IV“

(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Eitensheim hat am 06.06.2019 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 22 „Nord-West IV“ zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 22 „Nord-West IV“ ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer schwarzen Balkenlinie umfasst (unmaßstäblich).



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.01.2020 den Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 10.01.2020 gebilligt. Dieser Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 05.02.2020 bis 06.03.2020**

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Str. 8, 85117 Eitensheim zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.eitensheim.de/Aktuelles](http://www.eitensheim.de/Aktuelles) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter der Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Eitensheim, 27.01.2020

Siegel

Stampfer  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an  
der Amtstafel  
Angeheftet am: 27.01.2020  
Abgenommen am: 09.03.2020

Eitensheim, .....

.....